

Abverfügung zur Archivierung

Nur für AKK, AP, AAW, AS und KS III

G. versieht zur Zeit seinen Grundwehrdienst und wird durch unsere Dienststeinheit wegen der Verbreitung negativer Schriften - Gedichte operativ bearbeitet.

Oberst : "Sie schreiben wohl"
G. " Ist ja mein Beruf"
Oberst : "Haben sie eine Lizenz zum Schreiben?"
G. : "Zum Schreiben braucht man keine Lizenz."

G. weis um den negativen Inhalt einiger von ihm verfasster Schriften und gab sie nach bisherigen Informationen nur ihm vertrauenswürdig erscheinende Soldaten/Unteroffiziere zur Kenntnis.

Zur Charakterisierung der Persönlichkeit ist zu erwähnen, daß G. die Papistenkirche in Malchin besucht. G. zweifelt an der Glaubwürdigkeit unserer Massenmedien und argumentiert dementsprechend im internen Kreis. Seine Schriften bewahrt er in seinem Schrank auf, den er gesondert sichert.

die Kleinst - Größenwahnsinnigen

Vergrabe Zwerg
Was tun sie da
Reden sie keinen Unsinn
Halt, wir kennanuuns doch
Los buddeln sie das aus
Bleiben sie wo sie sind

Ah, eine Kasperle Puppe, aufgeschlitzt

Warum haben sie das getan

Ich war es nicht

Wer dann

Es war ein politischer Mord

Titel von Kurzgeschichten

- Memoiren eines Bürostuhls
- Der Zwerg
- Die Kur
- Das Gesetz
- Die Bandoneonspieler
- Ein trauriger Fall
- Das Ende der Frau Popka

BS+U
000224

Mit dem Inhalt, zumindest einem Teil des Gedichtes "An eine Unbekannte" verletzt der G. objektiv die Bestimmungen des § 220(1) StGB (Herabwürdigung/Verleumdung der staatlichen Ordnung)

Auch die Aussage des Gedichtes "Lied vom Vogel" läßt mit hoher Wahrscheinlichkeit (aus den Erkenntnissen zur Person des G. heraus) den Schluß zu, das der G. negativen Einflüssen unterliegt und mit ihnen zumindest sympathisiert : "...Ich möchte ein Vogel sein ...und fligen und fliegen wohin es mir gefällt

Maßnahmen :

- Durchführen konspirativer Schrankkontrolle von Aufzeichnungen des G. und deren Inhalt
- Abschrift der Gedichte zur Abt. XX der BV
- Überprüfung des G. in Speichern der XX in

aus einem IM-Bericht mit der Abschrift dreier Gedichte des G. geht eindeutig hervor, das er Straftatbestände des § 220 (2) StGB berührt und objektive Anforderungen an diesen Paragraphen bereits erfüllt sind

A Henr

Der Gefr. G. sprang auf einmal auf, brüllte : " Diese Scheiße hier " und begann Stühle umzukippen und Tische durch den Club zu schieben, er war total erregt.

All jenen gewidmet, die in Kliniken, Pflegeheimen, Erziehungsanstalten, Internaten, Kasernen und Gefängnissen leben.

Voran lag ein Skatspiel in einer durchsichtigen Plastschatulle. Herkunft USA. Oberhalb der ersten Spielkarte befanden sich diverse ausgeschnittene Zeitungsüberschriften, die versiert zusammengestellt, z.B. ergeben könnten : ... - Eheschließung - Im Parteibüro - Berlin (West) - ...